

# Verweigerung von Sakramenten

## Einige Beobachtungen zum Religionsunterricht an den Schulen

GÜNTHER BOSS

**Die katholische Kirche kennt sieben Sakramente. Diese sind ein kostbarer Schatz. Eine gute Hinführung zu den Sakramenten und ein inneres Verständnis für deren Sinngehalt sind von hoher Bedeutung.**

In Liechtenstein werden die Sakramente der Eucharistie (Erstkommunion) und der Firmung in der Regel im Primarschulalter gespendet. Auch das Sakrament der Versöhnung (Beichte) wird in diesem Umkreis eingeführt.

Die Sakramentenkatechese für diese drei genannten Sakramente findet also immer noch im Rahmen der Primarschulen statt. Es ist fraglich, wie lange diese Praxis noch andauern kann. In vielen umliegenden Ländern wird die Sakramentenkatechese bewusst ausserschulisch angeboten. Man betritt mit den Sakramenten gewissermassen den inneren Bezirk des kirchlichen Lebens. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass dies an staatlichen Schulen Platz findet, Platz finden kann.

### Hilfe auf dem Lebensweg

Wo die Sakramentenkatechese noch Bestandteil des obligatorischen Schulunterrichts ist, scheinen mir folgende Grundsätze entscheidend. Die Vermittlung der Sakramente muss altersgerecht sein; sie muss nach heutigen pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten erfolgen. Jede Form von Angstmacherei und Einschüchterung darf darin keinen Platz finden. Sakramente sind eine heilsame Zusage von Gott her, nicht eine Belohnung für unsere Wohlgefälligkeit oder unsere moralischen Leistungen. Wo den Kindern ein falsches Schuld- und Sündenbewusstsein aufgedrängt wird, verfehlt der Religionsunterricht seine Aufgabe. Ja, er schadet sogar mehr, als er den Kindern auf ihrem Lebensweg hilft.

Diese genannten Aspekte sollten eigentlich selbstverständlich sein. Leider mehren sich in Liechtenstein aber die Meldungen, wonach einzelne Kapläne und Pfarrer des Erzbistums Vaduz offensichtliche pädagogische Fehler begehen. Kommt hinzu, dass sie theologische Inhalte vermitteln, die von der kirchlichen Lehre sowie der heutigen Theologie weit entfernt sind. Vieles, was sie von sich geben, erinnert eher an eine Art Privatmythologie.

### Unhaltbare Praxis

Es versteht sich von selbst, dass für die Sakramente gewisse Zulassungsbedingungen gelten. So kann man etwa mit 12 Jahren noch nicht heiraten, oder man kann als Frau (noch) nicht die Priesterweihe empfangen. Niemand wird bezweifeln, dass es hier gewisse Kriterien und Abgrenzungen braucht. Wenn aber im Rahmen des Firmunterrichts nicht mehr über das Wirken des Heiligen Geistes gesprochen wird, der alles Leben spendet, sondern die Zulassung zum Kommunionempfang zum zentralen Problem gemacht wird: dann ist von vornherein das Thema verfehlt.

In Dokumenten einiger Kapläne, die gegenwärtig Firmklassen unterrichten, geht es zentral um die Zulassungsbedingungen zum Kommunionempfang. Und diese werden auf eine Weise verschärft, die weit über die kirchlichen Massgaben hinausgeht. Irritierend ist dabei besonders die Aufforderung, in schwerer Sünde lebende Menschen sollten mit vor der Brust überkreuzten Armen vor den Priester treten und anstatt der Hostie den Segen des Priesters empfangen. Diese Praxis findet sich weder in der Heiligen Schrift noch in der Lehrtradition der Kirche. Mit dieser Anordnung werden Menschen öffentlich an den Pranger gestellt und diffamiert. Sie hat in der Kirche nichts verloren (vgl. Kasten auf Seite 7).

### Schwere Sünde?

Auch die Rede von «schwerer» oder «lässlicher» Sünde ist sehr problematisch. Sie entstammt der kasuistischen Moraltheologie. Diese war noch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil üblich, wird in der heutigen Moraltheologie aber nicht mehr aufrechterhalten. Diese Kasuistik ist auch nicht umsetzbar, zumal der Priester nicht von aussen objektiv feststellen kann, wer nun in schwerer Sünde leben soll. Dass die betreffenden Kapläne die schwere Sünde insbesondere im Ehe- und Sexualbereich orten, alle anderen Bereiche wie Korruption, soziale Ausbeutung usw. unerwähnt lassen, sagt psychologisch viel über ihre klerikalen Fixierungen aus. Man lebt selber zölibatär, weiss aber ganz genau, was die Eheleute zu befolgen hätten ...

Ich habe Verständnis für Eltern, die ihre Kinder aus einer solch schädlichen Religionspädagogik abmelden oder alternative Wege der Religionsvermittlung suchen. Es ist schlechte

Theologie, die hier verkündet wird, und schlechte Theologie hat an unseren Schulen nichts verloren. Es wäre die Aufgabe der Bistumsleitung, für einen pädagogisch und theologisch qualifizierten Religionsunterricht Sorge zu tragen. Wenn das Erzbistum dazu nicht in der Lage ist, liegt es an den politischen Gemeinden, hier entschieden einzugreifen.

### Zulassung zum Priesteramt

Im Erzbistum Vaduz sollte dringend eine andere Debatte geführt werden. Nämlich eine Debatte über die Zulassungsbedingungen zum Priesteramt. Die Priesterweihe ist eines der sieben Sakramente der katholischen Kirche. Ein Bischof darf einen Kandidaten nur dann weihen, wenn dieser ein seriöses Theologiestudium absolviert hat. Ausserdem muss der Kandidat im Charakter und in der Persönlichkeitsbildung eine gewisse Reife haben, um eine Priesterweihe empfangen zu können. Eine umsichtige Begleitung und Prüfung der Kandidaten wäre dafür die Voraussetzung. In allen umliegenden Diözesen wird nach dem Theologiestudium zudem der ein- bis zweijährige Pastoralkurs für die pastoralen Mitarbeiter verlangt.

Es ist augenfällig, dass im Erzbistum Vaduz viele Priester inkardiniert (eingegliedert) sind, die keine entsprechende pastorale, katechetische oder psychologische Qualifikation vorweisen können. Dies wirkt sich in der Pfarreiseelsorge sowie im schulischen Unterricht unmittelbar aus. Das Erzbistum Vaduz hat bereits rund 60 Priester inkardiniert. Diese hohe Zahl dürfte auch daran liegen, dass die Zulassungsbedingungen zum Priesteramt hier wesentlich tiefer angesetzt sind als in anderen Diözesen. Wie hat eine Bekannte einmal treffend bemerkt: «Wir haben zwar keinen Priesterangel, aber einen Seelsorgerangel».

Eine Diskussion über die Zulassungsbedingungen zu den Sakramenten soll geführt werden. Sie hat ihren Platz aber nicht im Religionsunterricht an den Primarschulen, sondern im theologischen Gespräch. Mit Blick auf das kirchliche Leben im Erzbistum Vaduz wären an erster Stelle die Zulassungsbedingungen zur Priesterweihe zu thematisieren. Hier liegen gegenwärtig die wirklichen Probleme.



# Arme überkreuz vor der Brust – Wer hat's erfunden?

GÜNTHER BOSS

«Selbstverständlich können die Kinder bei mangelnder Voraussetzung dennoch vor zum Priester gehen; dabei verschränken sie die Arme überkreuz vor dem Brustbereich und empfangen so einen Segen. Gleiches gilt für die Erwachsenen.» – Diese Zeilen schrieb ein Kaplan, der eine Firmklasse unterrichtet hat, in seinem Brief an die Eltern. Dem geht die Aussage voraus, dass eine schwere Sünde dann vorliege, wenn man die Sonntagspflicht absichtlich vernachlässige. Weiter schrieb er: «Auch katholische Eltern, die zum Beispiel nicht kirchlich verheiratet sind bzw. in einer wilden Ehe leben, dürfen die Kommunion solange nicht empfangen, bis der Zustand bereinigt wurde.»

In mehreren Pfarreien des Erzbistums Vaduz wird seit längerem verkündet, dass Menschen «in schwerer Sünde» mit überkreuzten Armen vor der Brust zum Priester treten sollen, um anstelle der Hostie den Segen zu empfangen. Diese Anordnung irritiert und wirft Fragen auf.

Seit längerem gehe ich der Frage nach, woher diese Anordnung stammt. Bisher konnte mir niemand eine Antwort darauf geben. Diese Praxis findet sich weder in der Bibel noch in der Lehrtradition der Kirche. Dogmatisiert wurde sie auch nicht. Selbst Theologen, die mit der Geschichte der Liturgie sehr vertraut sind, können nicht angeben, woher diese Geste der überkreuzten Arme stammt.

Bei meinen Recherchen habe ich vergleichbare Anordnungen bisher lediglich im Bistum Chur finden können. Auch dort wird aber keine Bibelstelle angegeben. Einen Verweis auf die Theologie- oder Dogmengeschichte sucht man vergeblich. Was man hingegen findet, ist ein Verweis auf eine «Mitteilung des liturgischen Amtes der Diözese Mailand» aus dem Jahr 2014. Hier ist zu lesen: «Es könnte hilfreich sein, dass die Hirten diese und andere Gläubige, die sich in einer Lage befinden, aufgrund welcher sie die sakramentale Kommunion nicht empfangen können, einladen, während der Austeilung der Kommunion sich trotzdem dem Priester oder dem Diakon zu nähern, für den Empfang eines Segens (indem sie beispielsweise die Arme vor der Brust verschränken)».

Wie absurd diese Vorstellung ist, zeigt sich im Papier aus Mailand weiter unten, wo präzisiert wird: «Der Priester und der Diakon sollen jene, die sich ihnen mit verschränkten Armen vor der Brust nähern, ohne ausgesprochene Worte mit dem Kreuzzeichen segnen. Da dies während der Kommu-

nionspendung geschieht, soll vermieden werden, dass die gleiche Hand, die die Kommunion austeilte, in direkten Kontakt mit der Person, die sich für den Segen nähert, kommt.»

Da bleibt einem zunächst einmal die theologische Luft weg. Es scheint mir, dass hier ein eigenartiger Mirakelglaube vorliegt, ein magisches Verständnis des Sakraments und des Priesteramts. Eine ernsthafte Sakramententheologie wird solche Vorstellungen ablehnen. Wer hat diese Anordnung aus Mailand geschrieben? Man weiss es nicht. Diese Ausführungen finden sich heute nicht mehr auf der Webseite des Erzbistums Mailand. Auf der Webseite des Bistums Chur sind sie aber nach wie vor nachzulesen.

Nimmt man diese Recherchen zusammen, muss man zum Schluss gelangen, dass die Praxis der überkreuzten Arme weder eine biblische Grundlage noch einen Anhaltspunkt in der Lehrtradition der Kirche findet. Sie ist deshalb fragwürdig und theologisch abzulehnen. Diese Anordnung verdunkelt die Sakramente als Heilszeichen und stellt Menschen öffentlich bloss. Es ist dringend, dass im Erzbistum Vaduz diese Anordnung zurückgenommen und korrigiert wird.

